ERKLÄRUNG ZUM ERSATZ EINES NOTORIETÄTSAKTES
(ART. 47 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445)

Der/Die Unterfertigte MARINELLI ASTRID
(Nachname) (Name)

geboren in BOZEN _____ am 17/09/1964
(Geburtsgemeinde; falls im Ausland geboren, Staat angeben) (Prov.) Datum)

ist sich der in Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 angeführten strafrechtlichen Folgen im Falle von unwahren Erklärungen sowie Ausstellung und Gebrauch falscher Urkunden bewusst,

ist sich der Folgen laut. Gv.D. Nr. 39/2013 bei unwahren Erklärungen bewusst,

Rechtsfolgen der Nichterteilbarkeit (art. 17 Gv.D. Nr. 39/2013): Nichtigkeit des Auftrags
Rechtsfolgen der Unvereinbarkeit (art. 19 und 20 Gv.D. Nr. 39/2013): Wer einen unvereinbaren Auftrag ausübt, verliert den Auftrag, welcher nach Ablauf einer Frist von 15 Tagen ab den Tag an dem der Antikorruptionsbeauftragte der betroffenen Person das Bestehen eines Unvereinbarkeitsgrundes vorhält, aufgelöst wird. Personen, die unwahre Erklärungen abgeben, darf für eien Zeitraum von fünf Jahren keiner der Aufträge laut Gv.D. Nr. 39/2013 erteilt werden; aufrecht bleibt jegliche sonstige Verantwortung.

ERKLÄRT

sich in keiner der Situationen von Nichterteilbarkeit und/oder Unvereinbarkeit laut Gv.D. Nr. 39/2013, in das Einsicht genommen wurde, zu befinden, in Bezug auf Seiner/Ihrer Eigenschaft als ERSATZMITGLIED AUFSICHTSRAT bei SEAB

gegenwärtig folgende weitere Aufträge auszuüben:

PRÄSIDENT AUFSICHTSRAT INVESTITIONSBANK TRENTINO SÜDTIROL
PRÄSIDENT AUFSICHTSRAT NIEDERSTÄTTER AG
EINZELPRÜFER PARADISIDUE GMBH

☐ nicht wegen strafbaren Handlungen gegen die öffentliche Verwaltung i.S. des Art. 3 des gvD 39/2013 verurteilt worden zu sein

und VERPFLICHTET SICH

laut Art. 20 Gv.D. Nr. 39/2013, jährlich eine solche Erklärung abzugeben.

Die vorliegende Erklärung wird gemäß Art. 20, Absatz 3, des Gv.D. Nr. 39/2013 auf der Homepage im Bereich "Transparente Verwaltung" veröffentlicht.

(Information im Sinne von Artikel 13 des Datenschutzkodex - Gv.D. Nr. 196/2003)

Der/Die Unterfertigte ist im Sinne und für die Wirkungen laut Art 13 des Gv.D. Nr. 196/2003 darüber informiert, dass die Gemeindeverwaltung die übermittelten Daten, auch in elektronischer Form, verarbeitet, und zwar ausschließlich jene, die für das Verfahren notwendig sind. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der VerwaltungsDirektor/Direktorin der SEAB. Rechtsinhaber der Daten ist der Gesetzliche Vertreter.
Der/Die Unterfertigte ist darüber informiert, dass er/sie auf Anfrage, gemäß den Artikeln 7-10 des Datenschutzkodexes, Zugang zu seinen/ihren Daten hat, Auszüge davon verlangen oder Informationen darüber erhalten kann; ferner, das er/sie – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen – verlangen darf, dass seine/ihre Daten aktualisiert, gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden.

Im Sinne von Art. 38 des D.P.R. von 28 Dezember 2000 Nr.445, wird diese Erklärung von der betroffenen Person in Anwesenheit des/der zuständigen Bediensteten unterzeichnet oder unterzeichnet und zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Erkennungsausweises des/der Erklärenden per Mail oder durch eine beauftragte Person dem zuständigen Büro übermittelt.

GEZEICHNET Arnd Stonelli

Bozen 29/01/2021
(Ort und Datum)